Die Kastration oder das Verschneiden der Kühe und ihr Nutzen für die Landwirthschaft

Autor(en): Wallraff, L.

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische

Geschichte, Landes- und Volkskunde

Band (Jahr): 11 (1860)

Heft 5

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-720436

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

nothwendig erscheint unsere Leute durch das Mittel von Ausstellungen etwas aufzuwecken. —

II. Zustand der Landwirthschaft.

Hierüber muß der Bericht sich sehr kurz fassen, da es jetzt noch nicht möglich ist ein wahres vollständiges Bild davon zu entwersen. Dazu erfordert es viel mehr statistisches Material als im gegenwärtigen Momente zu Gebote steht. Genug daß wir im Allgemeinen dessen beswüßt sein können daß es bei uns mit der Landwirthschaft lange nicht so steht wie es könnte und sollte. Sowohl der bündnerische landw. Berein als die Einzelvereine, die sich in den einzelnen Bezirken gebildet haben, sehen noch ein großes Feld der Wirksamkeit vor sich. Es scheint aber in letzter Zeit das Bewußtsein immer allgemeiner zu werden, daß wir noch viel zu verbessern haben, und dieses Bewußtsein ist die Grundslage zur Besserung. Bauen wir auf derselben langsam aber sicher und ohne Ungeduld fort, so wird auch unser in so mancher Beziehung gesegnete und dem Fortschritt huldigende Kanton mit der Zeit mit den kultivirteren Kantonen der Schweiz eine Vergleichung nicht zu scheuch haben.

Tragen wir nach Kräften dazu bei und veranlassen wir insbesondere die Bezirks und Lockalvereine dazu mitzuwirken.

Chur, den 20. Mai 1860.

Der Präsident des Vorstandes: Fr. Wassali.

Die Kastration oder das Verschneiden der Kühe und ihr Nuten für die Landwirthschaft.

Rene Operationsmethode.

Die älteste Nachricht von der Ruhkastration befindet sich im Leipziger Intelligenzblatt vom Jahre 1769 worin ein Zeugniß über die Fähigkeit zur Ausübung dieser Operation mitgetheilt wird; aus diesem Zeugniß läßt sich aber vermuthen, daß die Operation des Kastrirens der weibslichen Thiere auch schon früher in Deutschland üblich gewesen ist. Später scheint die Ruhkastration wieder außer Gebrauch gekommen zu sein, die im Jahr 1833 ein amerikanischer Gastwirth Namens Winn, der ans englischen Blättern erfahren hatte, daß bei Wettpslügen gemeiniglich solche, die mit verschnittenen Kühen bespannt waren, den

Preis erhalten hatten, diese Operation an mehreren Kühen vornehmen ließ und sie sodann wegen der Vortheile, die sie hinsichtlich der Milchproduktion gewährt, den Landwirthen empfahl.

Um diese Zeit haben dann auch wahrscheinlich durch obige Notiz veranlaßt der Veterinärarzt Levart in Lausanne und Prosessor Prinz in Oresden die Operation ausgeführt und beschrieben. Hierdurch und durch mehrere Landwirthe, namentlich durch Babo in Weinheim und Wetherlin in Stuttgart wurde die Sache in Deutschland und der Schweiz wieder auß neue angeregt und verbreitet. Ursprünglich schien man die Absicht gehabt zu haben durch die Operation nur die Produktion von Fett zu begünstigen und die Qualität des sonst zähen Kuhsseisches zu verbessern.

Als sich nun später gleichsam zufällig der weitere Bortheil dabei herausgestellt hat, daß solche Kühe eine größere und in der Regel 2—4 Jahre andauernde und gleichmäßig anhaltende Milchutzung gestatten und diese Milch sogar eine bessere Qualität bekommt; so wurde in der neuern Zeit die Operation hauptsächlich aus diesem Grund den Landwirthen, die blos Milchwirthschaft treiben, empfohlen, wird aber erst seit einigen Jahren in Folge Einführung der, für das Leben des Thiers sast gar nicht mehr gefährlichen neuen Operationsmethode, in Deutschland, Frankreich und Italien in großem Maßstabe ausgeführt. In Bünden ist die Kastration der Kühe auch schon seit lange her in Gebrauch, vorzugsweise aber nur bei der sogenannten Brüllerin (Stierssucht Nymphomania) um sie zur Mastung tauglich zu machen, welche bei der Brüllerin nicht wohl möglich und die ohne kastrirt zu sein sehr schlechtes Fleisch liesert; es sollte eigentlich untersagt sein ein solches Fleisch und den gewöhnlichen Schlächterpreis auszuhauen.

Um den Unterschied zwischen der alten und neuen Kastrations= methode zu zeigen, wollen wir Beide nur im Allgemeinen beschreiben.

A. Alte Methode.

Um die Auh zur Kastration vorzubereiten wird ihr ein paar Mahlzeiten vorher gar kein Futter gereicht; zur Operation wird sie an eine Wand sesten vorher gar kein Futter gereicht; zur Operation wird sie an eine Wand sestehrt kommt, (Manche operiren am liegenden Thier, was aber unpraktisch ist); in der Mitte der linken Flanke (Hungergrube) wird die Hauf, Bauchwand und Bauchsell durch einen 5"—6" langen senkrechten Schritt geöffnet, in die Oeffnung wird mit dem ganzen Arm in die Bauchhöhle eingedrungen, die Eierstöcke aufgesucht und mit dem Ragel des Daumens durch schaben und zerren vom Eierstockband, Blutges

fäßen ic. getrennt; Andere ziehen den Eierstock bis unter die fünstlich gemachte Deffnung, unterbinden die Blutgefäße sammt dem Band ic., und schneiden den Eierstock vor der Unterbindungsstelle ab. Sind beide Eierstöcke entfernt so wird die Bauchwunde mittelst der Anopfnath geschlossen.

Die Nachbehandlung besteht darin, daß man auf die Operationswunde einige Tage kalte Umschläge macht und die Auh sehr streng Diät haltet, nach 4—5 Tagen werden die Bandheste herausgenommen, was aber nur dann thuulich wenn die Bunde durch schnelle Vereinigung geheilt ist; denn werden die Bundränder nicht gleichmäßig aneinandergebracht, ohne daß Zwischenraum entsteht, und doch auch nicht zu fest, so kann die Bunde nur durch Siterung geheilt werden, die oft langwierig ist und üble Zufälle, wenn sich der Siter zwischen der Haut und den Banchmuskeln, oder gar in die Bauchhöhle versentt, herbeisühren kann.

Mit dieser Operationsmethode (Schnitt in die Flanke) ist ziemlich viel Gefahr für das Leben des Thiers verbunden, Manche gehen an Bauchfellentkündung und darauffolgender Bauchwassersucht und an Verblutung durch die Eierstockgefäße zu Grunde, man rechnet die Verluste auf 16 Prozent; auch ist die Nachbehandlung etwas umständlich und mühsam. Dies und Jenes mag viel Ursache gewesen sein daß die Rastration der Kühe bisher nicht den Beifall fand, den sie eigentlich verdiente.

B. Rene Raftrationsmethode.

Der Erfinder dieser Methode ist ein französischer Thierarzt Namens Charlier in Rheims, der sie schon anfangs der 50ger Jahre ausführte und beschrieb, sein Operationsapparat ist jedoch sehr complicirt und tostspielig und nicht einmal in allen Fällen anwendbar, auch scheint Charlier anfangs nicht sehr glücklich damit gewesen zu sein, so daß sein neues Verfahren bei den Thierärzten lange Zeit wenig Nachahmung fand. Charlier hat aber indessen seine Instrumente sehr verbessert und hat so wie andere Thierärzte nach seiner Methode mehrere hundert Rühe mit gutem Erfolg kastrirt; der hohe Preis der Instrumente war jedoch immer noch ein Hinderniß die Sache allgemeiner werden zu kassen. Diesem Uebelstand haben in neuester Zeit Colin, Prosessor an der Thierarzneischule zu Alkort und zwei baherische Thierärzte, die Gebrüder Richter, dadurch abgeholsen, daß sie den Instrumentenapparat sehr vereinfachten ohne daß das gute Gelingen der Operation dadurch eingebüßt hätte. Die zu operirende Ruh wird mit dem Kopf kurz an eine

Wand gebunden, ein Mann firirt den Ropf, ein Zweiter drückt die Ruh beim Süftbein erfassend gegen die Wand, eine dritte Berson bietet dem Operateur die Instrumente und nimmt sie wieder ab; der Operateur geht mit der einen Sand in den Geburtsweg (in die Scheide, Bagina) ein, in die obere Wand ber Scheide wird ein 1"-2" langer Ginschnitt gemacht, in diese Deffnung wird mit Zeig- und Mittelfinger in die Befenhöhle eingegangen, ein Gierstock aufgesucht, dieser durch die ge= machte Deffnung in die Scheide hereingezogen, hier das Gierstockband zc. mit einer Zange erfaßt, mit einer Scheere das Gierftochand zu beiden Seiten eingeschnitten und mit einer andern Zange oder auch nur mit ben Fingern der Gierstock durch drehen und zerren vollends losgetrennt. Ebenso wird mit dem zweiten Gierstock verfahren. Die Instrumente haben eine solche Länge daß sie außerhalb der Scheide mit der einen Sand regiert werden fonnen, mahrend die andere Sand die Inftrumente innerhalb der Scheide an's rechte Ort plazirt; die ganze Operation dauert bei einiger Uebung höchstens 10-15 Minuten, ift fast gang schmerzlos und ist eine Nachbehandlung nicht nöthig, denn der kleine Scheidenschnitt heilt in wenigen Tagen felbst zu, ohne weitere Folgen zu haben, gut ists jedoch daß man die Ruh einen Tag vor der Operation und einige Tage nachher nur schwach füttert; bei dieser Art zu operiren follen kaum 1-2 Prozent verunglücken, voransgesetzt daß das Thier nicht vorher schwach und franklich sei.

Einsender dieses hat Viel nach der alten Methode operirt und ob er gleich im Ganzen sehr glücklich damit war, so hat er doch auch zur neuen Operationsmethode gegriffen um dem Landwirth die Vortheile die ihm dieselbe gegenüber der alten Methode bietet, nicht vermissen zu lassen, und hat er fürzlich einige Kühe mit gutem Erfolg und ohne den geringsten Anstand dabei gehabt zu haben, operirt.

C. Muten der Anhkastration.

Allen Erfahrungen zu Folge bringt diese Operation dem Landwirthe große Vortheile. Charlier sagt: aus einer kastrirten Kuh werde eine wahre Milch= Tett= und Fleischfabrik. Auch wir haben die Erfahrung hier gemacht, daß kastrirte Kühe mehr und bessere Milch und $1^{1/2}-2$ Jahre lang und noch länger gleichmäßig fort viel Milch geben, und daß sie ohne Futterzusatz nebenbei sehr fett werden und ein Fleisch von ausgezeichneter Qualität liefern.

Angezeigt ift die Raftration:

1. Bei Kühen mit frankhaften Zeugungsorganen die deßhalb zur Nachzucht unfähig geworden sind, als wie z. B. bei Entartung

der Eierstöcke (bei der sog. Brüllerin) bei Scheide= und Gebär= muttervorfällen (Leibzeigen) indem die Kastration diese Uebel beseitigt.

- 2. Bei allen Kühen die man, sei es aus welchen Gründen, nicht mehr zur Nachzucht verwenden, sondern abstellen will (fogenannte Schlekkühe).
- 3. Ist sie von großem Nutzen wo ansschließlich Milchwirthschaft und feine Nachzucht getrieben wird.
- 4. Kann sie zur Verbesserung der Rindviehzucht beitragen indem Kühe die eine geringe und mangelhafte Nachzucht liefern durch die Kastration am sichersten davon ausgeschlossen und dennoch zu Rutzen gebracht werden.

In 1 und 2 genannten Fällen sollte die Kastration nie unterlassen bleiben.

In 3 u. 4 ist zu bemerken, daß um eine reichliche und lang ans danernde Milchproduktion zu erzielen, die Kuh 4—6 Wochen nach dem kalbern kastrirt werden soll.

Da wie schon oben bemerkt die neue Methode zu operiren, für die Thiere fast ganz gesahrlos und eine Nachbehandlung entbehrlich geworden ist, so dürfte die Kuhkastration ihres vielseitigen Ruzens wegen, die sie der Landwirthschaft bietet, viel mehr in Anwendung gebracht werden als bisher geschehen ist.

Chur, im April 1860.

2. Wallraff, Rautonsthierargt.

Berschiedenes.

1. Politische Behörden.

Die Standeskommission behandelte in vier Sitzungen mehrere Gegenstände, von denen hier Erwähnung gemacht werden mag. In Bezug auf die Forstordnung fand sie in ihrer großen Mehrheit nicht für gut, bei dem Großen Rathe Abänderungen zu beantragen, die entweder nur Redaktionsveränderungen wären, oder aber die Forstordnung überhaupt in ihrer ganzen Wirksamkeit gefährdeten. Dagegen wurde ein Vorschlag in Bezug auf die Behandlung von Forstfreveln angenommen. Bei Behandlung des dem Großen Rathe zu Handen der Gemeinden vorzulegenden Steuergesetzes fand die Mehrheit der Standes-